



**Bescheinigung über
die Notwendigkeit einer
Vollnarkose bei einem
zahnärztlichen /
kieferchirurgischen Eingriff**

Gemäß der Behandlungsrichtlinien Bundesmantelvertrag/Zahnärzte zur ausreichenden zweckmäßigen und wirtschaftlichen Behandlungsweise in Zusammenhang mit §§ 12, 27 und 28 des SGB V, sowie den Beschlüssen des Bewertungsausschusses besteht bei o. g. Patienten(in) folgende medizinische Begründung für die Durchführung einer Vollnarkose:

Patient bis zum vollendeten 12. Lebensjahr:

- Mangelnde Kooperationsfähigkeit
- Andere Art der Schmerzausschaltung nicht möglich

Patient ab dem 12. Lebensjahr:

- Mangelnde Kooperationsfähigkeit durch geistige Behinderung
- Mangelnde Kooperationsfähigkeit durch körperliche Behinderung
- Kontraindikation gegen die Durchführung in Lokalanästhesie

Operative Entfernung von Weisheitszähnen:

- Der Schwierigkeitsgrad erfordert eine Vollnarkose. Die Behandlung ist, auch in mehreren Sitzungen, in Lokal- bzw. Leitungsanästhesie nicht möglich.

			.				
ICD							
			.				
ICD							

	-				.			
OPS								

Stempel/ Unterschrift des Vertrags- (zahn-) arztes

Wird vom Anästhesisten eingetragen.

Vordruck empfohlen vom Berufsverband Deutscher Anästhesisten zur Übermittlung der Information zwischen Zahnärzten/Kieferchirurgen und Anästhesisten.